

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Orsrates Hörsum
- am Mittwoch, den 16.08.2023 um 17:00 Uhr
im Außenbereich der Kindertagesstätte "Hörsumer Eulennest", Unterer Bergweg 1a

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Orsrates der Ortschaft Hörsum sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Hörsum am 08.03.2023
- 3 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beschluss einer Richtlinie zur selbständigen Bewirtschaftung der Ortschaftsmittel (Orsratsbudget) durch die einzelnen Ortsräte/Ortsvorsteher*Innen
Vorlage: 265/XIX
- 6 Haushalt 2024
- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 8 Anfragen

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 20.06.2023

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.112

Vorlage Nr. 265/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Eimsen	16.08.2023
Ortsrat Hörsum	
Ortsrat Langenholzen/Sack	
Ortsrat Röllinghausen	
Ortsrat Warzen	
Ortsvorsteher Wettensen	06.07.2023 22.08.2023 29.08.2023 30.08.2023 31.08.2023 06.09.2023 07.11.2023 28.11.2023 12.12.2023 14.12.2023
Ortsrat Gerzen	
Ortsrat Imsen/Wispenstein	
Ortsrat Föhrste	
Ortsrat Limmer	
Ortsrat Brunkensen/Lütgenholzen	
Ortsrat Dehnsen	
Finanzausschuss	
Finanzausschuss	
Verwaltungsausschuss	
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	

Beschluss einer Richtlinie zur selbständigen Bewirtschaftung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudget) durch die einzelnen Ortsräte/Ortsvorsteher*Innen

Bereits während der Konstituierenden Sitzungen der Ortsräte im November 2021 hat der Bürgermeister zu den Haushaltsplanberatungen 2022 mitgeteilt, dass die Verwaltung plane, ab dem Jahre 2023 Budgets für die Ortsräte einzurichten. Bis zur Sommerpause 2022 sollte mit den Ortsräten gesprochen werden, wie diese Budgets aussehen könnten und zu den Haushaltsplanberatungen 2023 Zahlen hierzu vorliegen. Aufgrund der Corona-Krise hat die Erarbeitung etwas länger gedauert.

In Anlehnung an anderen Richtlinien vergleichbarer Städte, wurde nun eine mögliche Richtlinie für die Stadt Alfeld (Leine) entworfen. Diese sieht im Moment keine Summe vor. Die mögliche

Summe könnte anhand einer Kombination von Festbetrag und Einwohnerzahlen den Ortsteilen zur Verfügung gestellt werden.

Anhand der beiliegenden Tabelle kann entnommen werden, wie sich eine mögliche Aufteilung von rund 30.000 EUR auswirken würde.

Von diesen Summen sollten in erste Linie Aufgaben finanziert werden, für die der Baubetriebshof zuständig wäre, aber aufgrund von Personalknappheit und ansteigenden Aufgaben, nicht in der Lage ist, diese so zeitlich abzuwickeln, wie es die Ortsräte gerne sehen würden.

Zudem sind z.B. Kränze für den Volkstrauertag aus diesem Budget zu finanzieren, soweit die Ortsräte die Durchführung vor Ort weiter wünschen.

Zuschüsse an Vereine o.ä. Kosten sind ausdrücklich nicht aus diesem Budget vorzunehmen, weil diese durch die Haushaltslage nicht zulässig wären.

Die Ortsräte und der Ortsvorsteher Wettensen werden gebeten, bis zum 10.09.2023 sich zu diesem Thema in den Ortsratssitzungen zu beraten und Ihre Wünsche an das Hauptamt einzureichen. Diese Wünsche werden anschl. in einer weiteren Vorlage aufgearbeitet und dem Finanzausschuss am 07.11.2023 zu einer Vorberatung vorgelegt. Anschl. haben die Fraktionen des Rates Zeit, sich zu diesem Thema abschließend zu beraten, so dass im Finanzausschuss am 28.11.2023 eine endgültige Fassung vorgelegt werden kann, die der Rat der Stadt Alfeld (Leine) sodann in seiner Sitzung am 14.12.2023 beschließen kann.

Gleichzeitig muss der Rat der Stadt Alfeld (Leine) noch eine Änderung der Hauptsatzung beschließen, damit die Budgets legitimiert werden können.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die anliegenden Richtlinie zur selbständigen Bewirtschaftung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudget) durch die einzelnen Ortsräte/Ortsvorsteher*Innen.“

Ort	Einwohnerzahl		Grundbetrag	Mittel / Einwohner	Gesamt
Brunkensen	786	2	800,00 €	2,15 €	2.489,90 €
Dehnsen	405	2	800,00 €	2,15 €	1.670,75 €
Eimsen	541	2	800,00 €	2,15 €	1.963,15 €
Föhrste	826	1	1.000,00 €	2,15 €	2.775,90 €
Gerzen	978	1	1.000,00 €	2,15 €	3.102,70 €
Hörsum	633	1	1.000,00 €	2,15 €	2.360,95 €
Imsen	288	3	600,00 €	2,15 €	1.219,20 €
Langenholzen	1048	1	1.000,00 €	2,15 €	3.253,20 €
Limmer	886	1	1.000,00 €	2,15 €	2.904,90 €
Lütgenholzen	46	3	600,00 €	2,15 €	698,90 €
Röllinghausen	588	2	800,00 €	2,15 €	2.064,20 €
Sack	397	3	600,00 €	2,15 €	1.453,55 €
Warzen	498	2	800,00 €	2,15 €	1.870,70 €
Wettensen	75	3	600,00 €	2,15 €	761,25 €
Wispenstein	338	3	600,00 €	2,15 €	1.326,70 €
	8333		12.000,00 €	2,15 €	29.915,95 €

Stichtag 31.12.2022

Hauptwohnsitz bzw. alleiniger Wohnsitz

Richtlinie zur selbständigen Bewirtschaftung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudget) durch die einzelnen Ortsräte/Ortsvorsteher*Innen

Präambel

Gem. § 93 (2) NKomVG sind dem Ortsrat die Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, die für die Erledigung seiner Aufgaben erforderlich sind. Das Recht des Rates zum Erlass der Haushaltssatzung wird dadurch nicht berührt. Die Ortsräte sind jedoch insoweit bei den Beratungen der Haushaltssatzung rechtzeitig zu hören. **Gem. Satz 4 soll in der Hauptsatzung bestimmt werden, dass den Ortsräten die Haushaltsmittel als Budget zuzuweisen sind.** (Arbeitshinweis: Die Hauptsatzung wäre insoweit im § 4 (4) entsprechend um diesen Satz zu erweitern. Dies müsste ggf. in der Sitzung des Rates am 14.12.2023 erfolgen, damit dies ab 2024 erfolgen kann.)

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am **14.12.2023** die Richtlinie zur selbständigen Bewirtschaftung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudget) durch die einzelnen Ortsräte/Ortsvorsteher*Innen beschlossen. Dies hat das Ziel, die Ortschaften zu stärken, eine Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit mit größeren Selbstentscheidungsbefugnissen und die Stärkung des Engagements der Ortschaften zur allgemeinen Verbesserung des Ortsbildes herbeizuführen.

1 Ansprechpartner

1.1 Ansprechpartner

Die Ortschaften erhalten in der Verwaltung eine(n) feste(n) Ansprechpartner*in (Ortsratsbetreuer*in), die/der die Belange der Ortschaften aufeinander abstimmt. Dieser verwaltet nach Absprache mit den Ortsräten/Ortsvorsteher*Innen das Budget und leitet die Rechnungen an die budgetverantwortliche Stelle weiter.

1.2 Budgetverantwortliche Stelle

Das Hauptamt der Stadt Alfeld (Leine) ist Budgetverantwortlich und wird die Zahlungen aus den Ortsratsbudget vornehmen.

2 Berechnungsgrundlage der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudgets)

Maßgeblich ist die jeweilige Einwohnerzahl zum 31.12. des dem für die Haushaltsplanung vorangehenden Jahres. (Arbeitshinweis: Die Verwaltung plant z.B. im Jahre 2023 für das Haushaltsjahr 2024 die Haushaltsmittel, so dass in diesem Fall die Einwohnerzahl zum 31.12.2022 relevant ist.)

- 2.1 Als Grundmittel werden max. **0.000 €** für die Ortschaften bereitgestellt. Davon erhält jeder Ortsteil einen Festbetrag von **1.000 € für Ortsteile über 800 EinwohnerInnen, 800 € für Ortsteile zwischen 799 und 400 EinwohnerInnen und 600 € unter 399 EinwohnerInnen**, die Mittelplanung der verbleibenden **0.000 €** erfolgt darüber hinaus nach der jeweiligen Einwohnerzahl der einzelnen Ortsteile.

3 Ortschaftsmittel (Ortsratsbudgets)

Die nach Ziffer 2.1 berechneten Haushaltsmittel werden allen Ortsräten/Ortsvorsteher*Innen zur freien Verfügung gestellt. Ausnahme: Es dürfen nur Ausgaben getätigt werden, die in den Ergebnishaushalt entfallen (Beschaffungen bis max. 1.000 €).

Zu Beginn jeden Jahres erhalten die jeweiligen Ortsbürgermeister*innen bzw. Ortsvorsteher*innen durch die Verwaltung die Berechnung der jeweils ermittelten Haushaltsmittel.

4 Verwaltung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudgets)

- 4.1 Die im Haushaltsplan, nach der Ziffer 2.1 bereitgestellten Haushaltsmittel verbleiben zur freien Verfügung der Ortschaften bei der Stadt Alfeld (Leine). Das Hauptamt als Budgetverantwortliche Stelle fertigt individuell nach Absprache Budgetübersichten.
- 4.2 Bis zum Eintritt der Rechtskraft der jeweiligen Haushaltssatzung gelten die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG in der jeweils gültigen Fassung.
- 4.3 Die Ortsräte legen durch Beschluss fest, zu welchen Zwecken die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel verwendet werden.
- 4.4 Für die Ortschaften in den kein Ortsrat gebildet wird, entfällt der Beschluss des Orsrates. Hier verfügt der/die Ortsvorsteher*In über die Mittel nach Rücksprache mit dem Hauptamt der Stadt Alfeld (Leine).
- 4.5 Nicht verbrauchte Haushaltsmittel verfallen nach Ablauf des Haushaltsjahres und können nicht auf das Folgejahr übertragen werden.

5 Verwendung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudgets)

Die Ortsräte sind in der Verwendung der Ortschaftsmittel grundsätzlich frei (soweit diese aus dem Ergebnishaushalt beglichen werden können = unter 1.000 EUR netto). Für alle Ausgaben sind entsprechende Ortsratsbeschlüsse einzuholen. Neben dem Ortsratsbeschluss sind Rechnungen oder andere aussagekräftige Belege vorzulegen.

6 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Alfeld, 14.12.2023

Der Bürgermeister

(Beushausen)